

Marcel Scheidhauer: *Les Eglises luthériennes en France 1800–1815*, Alsace-Montbéliard-Paris. Strasbourg (Oberlin) 1975. 287 S., geb.

Diese an der Straßburger historischen Universität vorgelegte Dissertation schließt eine Lücke in der elsässischen Geschichtsschreibung. Abgesehen von zwei Studien von Lucius und einer Arbeit von Krüger, hat die Forschung bis jetzt der Entstehung der Kirchenverfassung der Kirche Augsburgischer Konfession in Frankreich (1802) kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Und doch ist diese Kirchenverfassung, abgesehen von einigen Veränderungen (z. B. 1852 Aufnahme der Pfarrei in die Kirchenverfassung) bis zum heutigen Tage im Elsaß in Kraft geblieben. Die Arbeit von Scheidhauer ist in drei Teile gegliedert. Der Verf. untersucht zuerst die Vorbereitung und die Promulgation der organischen Artikel, die den Grund legten für die Kirchenverfassung. Für die reformierten Kirchen hatte schon D. Robert in maßgebender Weise den Sachverhalt dargestellt. Neu ist, daß nun das Statut der lutherischen Kirche zur Sprache kommt und die vorbereitenden Bemühungen im Elsaß dargestellt werden. Wohl wurden führende Protestanten bei der Ausarbeitung der Verfassung zu Rate gezogen (vor allem Metzger), die letzten Entscheidungen jedoch einseitig von Portalis getroffen, so zum Beispiel die Aufhebung der Pfarreien als legale Einheiten.

Die neue Kirchenverfassung hat zum ersten Mal in der Geschichte das elsässische Luthertum in einer kirchlichen Organisation vereint. Im Unterschied zu der reformierten Kirche war sie hierarchisch gegliedert (Inspektoren), die Ortsgemeinde hatte keinen Anteil mehr an der Wahl ihrer Pfarrer, die Leitung der Kirche war in Straßburg zentralisiert, beim Generalkonsistorium (das allerdings nur alle fünf Jahre tagen sollte) und noch mehr im fünfköpfigen Direktorium, in dem drei Mitglieder vom Staat ernannt waren.

In einem zweiten Teil zeigt Scheidhauer, wie die neue Verfassung in Kraft trat. Zur Sprache kommen die Ernennung des ersten Präsidenten Kern und der Beginn seiner Wirksamkeit, die Bildung der verschiedenen Instanzen (Konsistoriale Kirchen, Inspektoren, Generalkonsistorium, Direktorium). Zwei besondere Kapitel befassen sich mit den Kirchen von Paris und Mömpelgard. Auch von der Ernennung der Pfarrer ist die Rede und ihrem Treueeid an die Regierung.

Der dritte Teil schildert das Funktionieren der neuen Verfassung, die Kosten der Verwaltung, die Pfarrer, das Problem ihrer Besoldung. Bewußt ausgeklammert hat der Verfasser die Frage der Gründung der protestantischen Akademie von 1803. Schade, daß er nicht in einem abschließenden Kapitel einen Ausblick auf die späteren wesentlichen Veränderungen des Statuts gegeben hat. Ob er gut getan hat, die theologischen, sozial- und frömmigkeitsgeschichtlichen Aspekte des Geschehens ganz auf der Seite zu lassen, kann bezweifelt werden. Die strenge Konzentration auf die Gesetzgebung selbst, auf die Modalitäten ihrer Entstehung und ihrer Anwendung hat jedoch ihre Vorteile. Vor allem fußt die Arbeit auf gründlichem Quellenstudium. Hier liegt ihre Stärke. An einigen Stellen hätte der Historiker wohl aus seiner Neutralität heraustreten können, ein Urteil über die Entwicklung oder eine Charakterisierung der wichtigsten Akteure im Geschehen abgeben können.

Zweifellos wird diese Studie jedoch zu den Standardwerken gehören, die maßgeblich über die neuere evangelische Kirchengeschichte im Elsaß informieren.

Strasbourg

Marc Lienhard

Ernst Benz: *Franz Anton Mesmer (1734–1815) und seine Ausstrahlung in Europa und Amerika* (= Abhandlungen der Marburger Gelehrten Gesellschaft Jahrg. 73 Nr. 2). München (Wilhelm Fink) 1976. 97 S., brosch., DM 10.–.

Wilhelm Lüttger hat in seinem 1. Band seiner großen Darstellung über „Die Religion des deutschen Idealismus und ihr Ende“ S. 211 ff. auf die Verbindungslinien zwischen Erweckungsbewegung und Idealismus im Glauben an das Geisterreich hingewiesen. Sie teilen gemeinsam „die ganze Verachtung der mechanistischen Naturauffassung“. Daß hier die Erweckungsbewegung, man denke an Gestalten wie